

Bremerhaven, 20.11.2024

Änderungsantrag - Nr. StVV - Ä-AT 21/2024 (§ 36 GOSTVV) zu AT 15/2024		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.11.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P zu AT 15/2024 - Kindergarten-Neubau an der Weichselstr. nicht durchführen und einen für Kleinkinder besser geeigneten Standort wählen (WfB) - Tischvorlage

Der Magistrat möchte ein städtisches Grundstück an der Weichselstraße in Bremerhaven Lehe an einen privaten Investor verkaufen, damit dieser eine Kita baut, die die Stadt wiederum für 30 Jahre anmieten würde. Diesem Projekt würde nicht nur ein Wald zum Opfer fallen, der für das Stadtklima im extrem eng bebauten und hoch versiegelten Lehe sehr wichtig ist. Es scheint darüber hinaus auch in rechtlicher, finanzieller sowie städteplanerischer Hinsicht einiges gegen dieses Vorhaben zu sprechen. Darum sollte der Bau der neuen Kita, der dringend erforderlich ist und den wir BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P ausdrücklich befürworten, unbedingt schnell für einen anderen Standort und unter erneut geprüften Rahmenbedingungen geplant werden.

Aus diesem Grund möge die Stadtverordnetenversammlung beschließen:

Der Beschlussvorschlag des Antrags „Kindergarten-Neubau an der Weichselstr. nicht durchführen und einen für Kleinkinder besser geeigneten Standort wählen (WfB)“ (Nr. StVV - AT 15/2024) wird wie folgt geändert:

1. Der Beschlusspunkt: *„stellt den Antrag den geplanten Kindergarten-Neubau an der Weichselstr. nicht durchzuführen und nach einem für Kleinkinder besser geeigneten Standort zu wählen.“* wird ergänzt um den Satz: *„In die Prüfung alternativer Standorte sind auch Grundstücke einzubeziehen, die nicht in städtischem Besitz sind.“*
2. Der Beschlusspunkt: *„Hierzu ist die Meinung von Kinderpsychologen einzuholen und auszuwerten.“* wird gestrichen.
3. Der Beschlusspunkt: *„Desweiteren ist zu prüfen ob dieses Vorhaben im Einklang mit allen Gesetzen ist.“* wird ersetzt durch die Sätze: *„Bei der Planung eines Kita-Baus an einer anderen Stelle ist vorab zu prüfen, wie dieser genau auf die besonderen Erfordernisse der Stadt Bremerhaven zugeschnittene Kita-Bau durch einen Investor und die anschließende Anmietung durch die Stadt Bremerhaven rechtssicher durchzuführen ist. Dabei ist insbesondere auf die Vorgaben des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) zu achten. Zudem sind mindestens drei Angebote von Investoren für die Anmietung einer Kita einzuholen.“*

Claudius Kaminiarz und
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P